

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 859/2016

Teningen, den 9. Februar 2016

---

**Federführendes Amt:** Bauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.02.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	01.03.2016	Beschlussfassung

---

## **Betreff:**

Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen in der Gemeinde Malterdingen, "Kleb II"  
- Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB)

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der VVG für folgenden Beschluss zu stimmen:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, folgenden Planungsänderungen zuzustimmen:  
Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen am westlichen Ortsrand von Malterdingen direkt in Verlängerung des Baugebietes „Kleb“ in eine Wohnbaufläche (nördlicher Bereich) und in eine Gewerbefläche (südlicher Bereich).

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

### 1. Anlass zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleb II“ gefasst

Im Rahmen der punktuellen Änderung soll die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Fläche als Wohnbaufläche (W) und als Gewerbefläche (G) für die Errichtung eines Bürogebäudes ausgewiesen werden.

Die betreffenden Flächen sind im beigefügten Übersichtsplan bzw. Bebauungsplanentwurf dargestellt.

## 2. Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet liegt auf der Gemarkung Malterdingen im Gewann „Kleb“, nördlich der B 3/ Einmündung „Hecklinger Straße“ am westlichen Ortsrand.

Die Gemeinde Malterdingen möchte im Anschluss an den Bebauungsplan Kleb I einen weiteren Bebauungsplan aufstellen. Dieser dient der Schaffung weiterer Flächen für Wohnraum. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Erweiterung des in der öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2015 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes "Kleb".

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet "Kleb" haben die Berechnungen des Regierungspräsidiums Freiburg ergeben, dass der Bedarf an Wohnbauflächen in Malterdingen mit dem Bebauungsplan "Kleb" noch nicht ausgeschöpft ist. Zudem wird durch die aktuelle Flüchtlings- und Asylbewerbersituation zunehmend weiterer Wohnraum benötigt. Im südlich zur Bundesstraße 3 hin gelegenen Bereich ist eine gewerbliche Bebauung vorgesehen (Vorschlag: Bürogebäude).

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher muss auch der Flächennutzungsplan (punktuell) im Parallelverfahren geändert werden.

### **Anlagen:**

Anlage SV 0417-15 Übersichtsplan Flächennutzungsplanänderung Kleb II  
vom 27.10.2015

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungs- und Verwaltungskosten für die Änderungen werden von der Standortgemeinde getragen.